

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4555

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24015 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 07.03.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

21. Februar 2025

Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs
Hier: Außenwirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat die Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 8. Februar 2024 – beraten. Der

Finanzausschuss hat das MWVATT gebeten, über die bis zum vierten Quartal 2024 umgesetzten konzeptionellen Maßnahmen bezüglich des Northern Germany Innovation Office (NGIO) zu berichten. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Ferner möchte ich Sie über die zwei Instrumente der Außenwirtschaftsförderung – die Messförderung und die Förderung der Erschließung von Märkten für den Export – informieren.

Zum NGIO:

Der LRH hat die Finanzierungsstruktur des NGIO kritisiert. Er fordert eine Reduzierung des schleswig-holsteinischen Finanzierungsanteils und eine Erhöhung der korrespondierenden Partnerbeiträge. Der LRH hat keine wirklichen Fortschritte bezüglich kooperierender Unternehmen ausgemacht und ist zu der Schlussfolgerung gekommen, dass *„die schleswig-holsteinische Wirtschaft dem NGIO noch nicht den Stellenwert einräumt, der als Voraussetzung für eine dauerhafte Etablierung anzusehen“* sei.

Das MWVATT ist den Empfehlungen des LRH gefolgt und hat den Finanzierungsbeitrag der neuen Vertragsperiode beginnend ab dem 1. Juni 2024 von ursprünglich 300 T€ jährlich auf 230 T€ vermindert. Eine Erhöhung der Partnerbeiträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaften von Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern konnte hingegen nicht erreicht werden. Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist als Partner wieder ausgeschieden.

Vorrangiges Ziel ist es, deutlich mehr Unternehmenspartner zu gewinnen. Das neue Konzept des NGIO, das seit dem 1. Juni 2024 greift, zielt deshalb darauf ab, mit einem deutlich geringeren Beitragssatz von 5.000 Euro für ein Basis-Leistungspaket die Hemmschwelle für eine Beteiligung abzubauen und dadurch mehr Unternehmenspartnerschaften zu akquirieren. Dieses Ziel konnte bislang nicht erreicht werden. Das NGIO ist daher gefordert, die Akquisitionsbemühungen zu intensivieren. Der Dienstleistungsvertrag, den das MWVATT mit der WTSH über den Betrieb des NGIO geschlossen hat, ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Das MWVATT und die WTSH werden im ersten Quartal 2025 in die Evaluation einsteigen und gemeinsam erarbeiten, unter welchen Rahmenbedingungen eine Fortführung des NGIO möglich erscheint.

Zur Messförderung

Der LRH hat die Internationalisierungsrichtlinie (INT), über die Messebeteiligungen von Unternehmen mit EFRE-Mitteln gefördert wurden, kritisiert. Hier hat er neben einem Gießkannenprinzip mangelnde Anreizeffekte sowie einen in keinem Verhältnis zu dem geringen Nutzen stehenden Verwaltungsaufwand gesehen. Das MWVATT hat sich auch aufgrund der rückläufigen Antragszahlen zur vorzeitigen Beendigung der Förderrichtlinie entschieden, so dass diese per 12. April 2023 vorzeitig außer Kraft gesetzt wurde. Die einzelbetriebliche Messförderung wird damit aufgegeben. An Messeauftritten interessierte Unternehmen haben aber die Möglichkeit einer Beteiligung an den Gemeinschaftsständen der WTSH.

Zur Förderung der Erschließung von Märkten für den Export

Die Teilnahme an Firmengemeinschaftsbüros – sogenannten Schleswig-Holstein Business Centern (SHBC) - wurde durch die Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie (AWR) durch Zuschüsse gefördert. Der LRH bewertet die SHBC grundsätzlich als ein niedrighschwelliges Angebot für KMU, das auf vorhandene Strukturen im Zielland zurückgreife und dessen Kostenbelastungen und finanzielle Risiken für die WTSH und damit das Land überschaubar ausfallen lasse. Allerdings hat der LRH darüber hinaus eine zurückgehende Nachfrage festgestellt. Da diese auch nach der Coronapandemie nicht nennenswert gestiegen ist, hat das MWVATT die Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie per 30. Juni 2024 vorzeitig beendet. Die einzelbetriebliche Förderung für die Teilnahme an den SHBC`s wird damit aufgegeben. Im Landeshaushalt wird seit 2025 ein Leertitel ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen